

Anhang IV

Ergänzende Geschäftsbedingungen Chur Tourismus Stadtführungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Vorangehend gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Chur Tourismus ("CT"). Die folgenden ergänzenden Geschäftsbedingungen regeln das vertragliche Verhältnis der durch CT organisierten Stadtführungen.

2. Zahlungsbedingungen

- 2.1. Inland: auf Rechnung (erfolgt nach dem Anlass per E-Mail) oder per Kreditkarte digital (Visa oder Mastercard) im Buchungssystem von Graubünden Ferien (GRF). Die Belastung erfolgt im gleichen Zuge wie die Bestätigung von CT.
- 2.2. Ausland: digital per Kreditkarte im Voraus (Visa oder Mastercard). Bei kurzfristigen Buchungen innerhalb von zwei Wochen ist die Zahlung sofort fällig, die Belastung erfolgt im gleichen Zuge wie die Bestätigung von CT. Bei längerfristigen Buchungen wird ein Zahlungslink per E-Mail zugesendet. Die Zahlung muss bis vor dem Führungstermin erfolgt sein. In Ausnahmefällen kann eine Rechnung im Voraus zugestellt werden. Ab Versand der Rechnung können keine Buchungsänderungen mehr berücksichtigt werden, die Annullationskosten betragen 100%. CT übernimmt keinerlei Bankgebühren. Rechnungen erfolgen ausschliesslich in CHF.
- 2.3. Keine Barzahlungen. CT behält sich jedoch vor für bestätigte Leistungen eine Barzahlung vor Ort zu verlangen oder eine Vorausrechnung zu stellen.
- 2.4. Bei Vorausrechnung muss die Zahlungsbestätigung mind. bis 3 Tage vor dem Führungstermin an CT zugesendet werden. Liegt keine Zahlungsbestätigung vor, tritt automatisch die sofortige Kreditkartenzahlung in Kraft. Bei Änderungen der Buchung nach erfolgter Rechnungsstellung, werden Mehrkosten nachträglich dazu verrechnet.
- 2.5. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive der gesetzlichen MwSt.

3. Annullationskosten

- 3.1. Nicht erscheinen der Gruppe (no show) oder Annullations der Anmeldung fünf oder weniger Werktage vor dem Anlass: 100% der Führungskosten.
- 3.2. Annullations bis 6 Werktage vor der Führung: Umtriebskosten von CHF 50.00 werden verrechnet
- 3.3. Annullations bis 7 Werktage vor der Führung: kostenlos
- 3.4. Für bestätigte Leistungen von Partnerinstitutionen (Busunternehmen, Restaurants, Geschäft etc.) gelten die Konditionen des betreffenden Unternehmens. Allfällige Annullationskosten werden direkt und ohne Aufpreis weiterbelastet.
- 3.5. Annullations können per Mail bei CT oder per SMS dem Guide mitgeteilt werden.

4. Änderungen/Umbuchungen

- 4.1. Erste Änderung: kostenlos
- 4.2. Jede weitere Änderung: CHF 50.00
- 4.3. Änderungen werden nur schriftlich und nur bis 3 Werktage vor der Führung entgegengenommen. Werden zwischen 0 – 3 Werktage vor dem Termin nach erfolgter Vereinbarung mit der Disposition trotzdem noch kurzfristige Änderungen umgesetzt, sind mit Umtriebskosten von 50% der Gesamtführungskosten zu rechnen.

5. Personenzahl

- 5.1. Max. 20 Personen pro Guide oder gemäss Ausschreibung des jeweiligen Themas im Führungsangebot. Die maximale Teilnehmerzahl ist aus Qualitätsgründen und aufgrund von städtischen Gegebenheiten von uns festgesetzt. Werden vor Ort mehr als die vereinbarte Personenzahl gezählt, behalten wir uns das Recht vor eine weitere Führung in Rechnung zu stellen oder die Umtriebskosten direkt bar vor Ort zu kassieren.

6. Wartezeit von Guides

- 6.1. Die Wartezeit unserer Guides vor Ort beträgt maximal 15 Minuten. Bei Verspätung verkürzt sich die Zeit der Führung entsprechend. In Rücksprache mit dem Guide kann eine Verlängerung der Führung abgesprochen werden. Die Kosten für eine Verlängerung der Führung um 30 Minuten betragen CHF 30.00 pro Guide.

7. Programmänderungen und Annullierung einer Führung durch Chur Tourismus

- 7.1. Aus nicht voraussehbaren Umständen kann eine Führung Änderungen erfahren. Für diesen Fall ist CT um gleichwertigen Ersatz oder eine andere geeignete Lösung bemüht.
- 7.2. Bei Ereignissen höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen, technischen Defekten etc. kann CT eine Führung absagen und den bereits bezahlten Betrag rückerstatten.

8. Wetter/Durchführung

- 8.1. Die Führungen werden zu Fuss und bei jeder Witterung durchgeführt. Wir empfehlen die Bekleidung dem Wetter entsprechend auszuwählen und nötigenfalls Schutz (z.B. Schirm) mitzunehmen.

9. Versicherung/Diebstahl

- 9.1. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. CT lehnt jegliche Haftung ab.

10. Besonderheiten

- 10.1. CT kann im Einzelfall spezielle Vereinbarungen treffen. Es gelten dann die jeweiligen Vereinbarungen auf dem Bestätigungsformular.